

|  |  |
| --- | --- |
| Landkreis Osnabrück ⋅ Postfach 25 09 ⋅ 49015 Osnabrück | Der Landrat |
|  |  |
| **An die****Redaktion** | **Referat für Assistenz****und Kommunikation****-Pressestelle-**Datum: 5.11.2018Zimmer-Nr.: 2063Auskunft erteilt: Henning Müller-DetertDurchwahl: |
| **Pressemitteilung** | Tel.: (05 41) 501-Fax: (05 41) 501-e-mail: | 20634420mueller-detert@lkos.de |

Landkreis Osnabrück Sprechzeiten: Der Landkreis im Internet:

Am Schölerberg 1 Montag bis Freitag, 8.00 bis 13.00 Uhr. http://www.lkos.de

49082 Osnabrück Donnerstag auch bis 17.30 Uhr.

 Ansonsten nach Vereinbarung

**Rente für Adoptivmütter: Kontenklärung beachten**

**Osnabrück.** Nachdem es den zweiten Rentenpunkt für die vor 1992 geborenen Kinder in der Mütterrente gab, hofften viele Adoptiveltern, dass sie ebenfalls Rente für die Erziehung ihrer Kinder erhalten. Tatsächlich sind sie aber nach der jetzigen Gesetzeslage davon ausgeschlossen. Im Landkreis und der Stadt Osnabrück hat sich mit Unterstützung des Büros für Selbsthilfe und Ehrenamt eine Initiative gegründet, die auf diese Benachteiligung aufmerksam macht. Im Kreishaus Osnabrück fand dazu eine Infoveranstaltung statt, die die aktuelle Lage in den Blick nahm.

Ziel der Initiative ist es, dass im aktuellen Gesetzgebungsverfahren für die Mütterrente auch die Leistungen von Pflege- und Adoptiveltern berücksichtigt und gewürdigt werden. Unterstützt wird die Initiative von den Gleichstellungsbeauftragten von Landkreis und Stadt Osnabrück.

Die Sprecherinnen der Initiative, Gudrun Pfeifer und Ingrid Höfeler beschrieben in einem Gespräch mit Claudia Rottmann vom Büro für Selbsthilfe und Ehrenamt während der Infoveranstaltung die aktuelle Situation. Ausschlaggebend ist nämlich, wo sich das Kind in seinem zwölften Lebensmonat aufgehalten hat. Dorthin wird auch der zweite Rentenpunkt vergeben, auch wenn das Kind schon kurz danach in die Adoptivfamilie gekommen war. Da mit der Aufnahme der Kinder in der Regel auch die erwartete Aufgabe der Berufstätigkeit der Adoptivmutter einherging, fällt für diese Frauen die Rente aus der eigenen Erwerbstätigkeit in den meisten Fällen nur gering aus.

Als Referenten hatten die Veranstalter Bernd Junker vom Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien (PFAD) eingeladen. Der PFAD hat sich in den vergangenen Jahren dafür eingesetzt, dass Adoptivfamilien ebenfalls Rentenpunkte für die Erziehung ihrer Kinder erhalten. Der Verband fordert, dass die Erziehungszeit ab Aufnahme der Kinder in die Familie für die Rentenberechnung anerkannt wird.

Für die Adoptiveltern, die selbst noch keine Rente beziehen, besteht die Möglichkeit, dass Betreuungszeiten anerkannt werden. „Dafür ist es wichtig, beim Rententräger einen Kontenklärungsantrag zu stellen“, sagte Junker. Nur so bestehe die Möglichkeit, dass Zeiten registriert und Rentenpunkte nicht automatisch schon an die leiblichen Eltern vergeben würden.

Die Organisatorinnen hatten auch Politikerinnen und Politiker zu der Veranstaltung eingeladen. Die Bundestagsabgeordnete Filiz Polat war der Einladung gefolgt. Dazu waren zahlreiche betroffene Eltern aus dem Landkreis und der Stadt Osnabrück ins Kreishaus gekommen. Die Frauen Union Osnabrück-Land werde sich ebenfalls für die betroffenen Frauen einsetzen, kündigte die Vorsitzende Cornelia Hesselmann an.

**Bildunterschrift:**

Das Thema „Rente für Adoptivmütter“ stand im Mittelpunkt einer Veranstaltung im Kreishaus Osnabrück. Zu den Teilnehmenden gehörten (von links) Katja Weber-Khan (Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Osnabrück), Gudrun Pfeifer (Initiative Rente für Adoptivmütter), Claudia Rottmann (Büro für Selbsthilfe und Ehrenamt im Gesundheitsdienst von Landkreis und Stadt Osnabrück), Ingrid Höfeler, (Initiative Rente für Adoptivmütter), Landrat Michael Lübbersmann, Bernd Junker (Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien) und Monika Schulte (Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Osnabrück)

Foto: Landkreis Osnabrück/Uwe Lewandowski